

Balingen, 17.11.2016

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	öffentlich	am 29.11.2016	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	am 13.12.2016	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Städtische Jugendmusikschule Balingen;

1. Erhöhung der Entgelte für die städtische Jugendmusikschule zum 01. März 2017

2. Änderung der Schulordnung und der Entgeltordnung zum 01. März 2017

Anlagen

3

Beschlussantrag:

1. Die Entgelte für die städtische Jugendmusikschule werden gemäß beigefügtem Entwurf der Entgeltordnung (Anlage 1) mit Wirkung ab 01. März 2017 erhöht.
2. Den Änderungen der Entgeltordnung für die städtische Jugendmusikschule Balingen wird gemäß dem beigefügten Entwurf (Anlage 1) zugestimmt.
3. Den Änderungen der Schulordnung für die städtische Jugendmusikschule Balingen wird gemäß dem beigefügten Entwurf (Anlage 3) zugestimmt.
4. Die in der Vorlage dargelegten Maßnahmen zur Erhöhung des Kostendeckungsgrades bzw. Reduzierung des Abmangels an der Jugendmusikschule Balingen werden gebilligt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ausgaben/Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

laufend/Jahr ca. 13.000 € Mehreinnahmen

Sachverhalt:

I. Vorbemerkungen

Mit DS 2015/304/1 wurden die Entgelte für die städtische Jugendmusikschule zum 01.03.2016 um durchschnittlich ca. 9,8% erhöht. Die vorherige letzte Erhöhung datierte vom 01.10.2013 und hat durchschnittlich ca. 4,7% betragen. Die Verwaltung hat in DS 2015/304/1 dargelegt, dass die tatsächlichen bzw. erwarteten Tarifsteigerungen in den Jahren 2014 bis 2016 insgesamt fast 8% betragen, so dass mit der Erhöhung von 9,8% überwiegend nur die Tarifsteigerungen kompensiert werden und somit ca. 2% der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit dienen.

Deshalb hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.01.2016 (DS 2015/304/1) den Beschluss gefasst, dass die Entgelte für die städtische Jugendmusikschule zukünftig jeweils jährlich zum 01.03. um die voraussichtlichen Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst (TVöD) erhöht werden sollen.

II. Entgelterhöhung

Die Tarifsteigerung für das Jahr 2017 beträgt 2,35% ab dem 01.02.2107. Die vorgeschlagenen Erhöhungen (Anlage 1) betragen beim bezuschussten Entgelt (Einheimische) durchschnittlich **ca. 2,38%** und beim normalen/weniger bezuschussten Entgelt (Auswärtige) durchschnittlich **ca. 2,70%**. Die etwas stärkere Erhöhung beim normalen Entgelt scheint vertretbar, da bei der letzten Erhöhung das bezuschusste Entgelt aufgrund der Rundungen auf volle Euro bzw. auf 50 Cent durchschnittlich etwas stärker erhöht wurde.

In Anlage 2 sind – wie bei Entgelterhöhungen üblich – in einem Familienvergleich die Auswirkungen der Erhöhung dargestellt.

Für die Jugendmusikschule gilt die gleiche soziale Härtefallregelung wie für die Kindergärten bzw. schulischen Betreuungsangebote, mit dem Zusatz, dass max. 50% Erlass gewährt werden kann.

III. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit

Mit Vorlage Nr. 2016/093 zur Klausurtagung des Gemeinderates am 16.04.2016 hat die Verwaltung dargelegt, dass der planerische Abmangel der Jugendmusikschule nach dem Haushaltsplan 2016 ohne kalkulatorische Kosten und kalkulatorische Mieten ca. 647.000 € und nach Abzug der Sonderbelastung durch die Altersteilzeit des früheren Jugendmusikschulleiters ca. 592.000 € beträgt.

Ferner wurden verschiedene Maßnahmen dargestellt, mit denen kurz- bis mittelfristig eine Erhöhung des Kostendeckungsgrades bzw. Reduzierung des Abmangels an der Jugendmusikschule erzielt werden können.

Folgende der dargestellten Maßnahmen wurden bereits ergriffen:

1.) Jährliche Entgeltanpassung unter Berücksichtigung der zu erwartenden Tarifsteigerungen

Diese vom Gemeinderat am 26.01.2016 beschlossene jährliche Entgeltanpassung verhindert weitgehend einen zukünftigen Anstieg des Abmangelbetrags. Der hierfür notwendige Beschluss wird mit dieser Vorlage eingebracht.

2.) Senkung der Personalkosten durch die Beschäftigung freier Mitarbeiter/innen bei der Wiederbesetzung frei werdender Stellen

Die Verwaltung hat anlässlich der Klausurtagung des Gemeinderates dargelegt, dass im Rahmen der Personalsicherung und –entwicklung unter Berücksichtigung der verfügbaren freien Deputate in 2013 und 2015 je ein langjähriger, bewährter freier Mitarbeiter in ein TVöD-Teilzeitbeschäftigungsverhältnis übernommen wurde, was insgesamt das bisherige Zahlenverhältnis von Tarifbeschäftigten und freien Mitarbeitern verändert und die Wirtschaftlichkeit etwas verschlechtert hat.

Im Laufe des Jahres wurden nun Personalkosten durch das Ausscheiden von festangestellten Lehrkräften gesenkt, indem frei werdende Unterrichtskapazitäten durch freie Mitarbeiter/innen abgedeckt wurden.

3.) Einführung eines Stufenmodells, das die Erhöhung der Unterrichtszeit an die erbrachte Leistung koppelt, bzw. Steigerung des Gruppenunterrichts

Die Verwaltung hat anlässlich der Klausurtagung des Gemeinderates berichtet, dass der Unterricht der städtischen Jugendmusikschule derzeit an 30 Unterrichtsstätten stattfindet. Durch dieses dezentrale Unterrichtsangebot wird eine wohnortnahe und äußerst kundenfreundliche Versorgung der Schüler/innen mit musikalischer Bildung ermöglicht, allerdings bedingt dies überwiegend die Erteilung von Einzelunterricht im Instrumental- und Vokalbereich.

Die behutsame Einführung eines Stufenmodells befindet sich derzeit in der Planungsphase, bedarf aber einer umfassenden Information für eine gelingende Umsetzung.

4.) Ausbau der kostengünstigeren Angebote von Klassenunterricht, insbesondere in Kooperation mit den allgemeinbildenden Schulen und Kindergärten

Im Oktober 2016 wurden zwei neue Kooperationsprojekte im Bereich Klassenmusizieren (Bläserklasse) an der Sichelschule Balingen sowie beim Schulverbund Frommern gestartet. Bei diesen Angeboten fällt der Zuschussbedarf pro Schüler mit **ca. 150 €/Jahr** erheblich geringer aus als beim durchschnittlichen Zuschussbedarf, der in 2015 **ca. 670 €/Jahr** betragen hat.

5.) Übernahme der gewährten Entgelt-Ermäßigung für Musikvereine bzw. der Sozialermäßigung durch eine andere Kostenstelle

Für das Jahr 2016 betragen diese Ermäßigungen ca. 27.000 €.

IV. Änderung der Schulordnung zum 01.03.2017

Mit dem vorliegenden Entwurf (Anlage 3) wird das Unterrichtsangebot im Bereich Klassenmusizieren verankert (Ziffer 2e) sowie Bestimmungen zur Umsetzung der Ferien- und Feiertagsregelung (Ziffer 3) sowie zu Abmeldefristen (Ziffer 8) konkretisiert.

Außerdem werden einige redaktionelle Änderungen (Ziffer 1 und Ziffer 2a – c) vorgenommen.

